

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 17 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 27. Januar 1999

Der Petitionsausschuß

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

Sammelübersicht 17

über die vom Petitionsausschuß behandelten Petitionen

– Beschlüsse vom 27. Januar 1999 (Protokoll Nr. 14/5) –

Beschlußempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-13-18-279- 054376	56170 Bendorf	Nukleare Ver- und Entsorgung	BMU

Beschlußempfehlung 2

Die Petition

a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesministerium für Gesundheit – zu überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-13-41-8253- 046090	23570 Lübeck-Travemünde	Rehabilitation in der gesetzlichen Rentenversicherung	BVA (BMA)

Beschlußempfehlung 3

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-13-07-3120- 041441	06526 Sangerhausen	Strafprozeßordnung	BMJ